



Sexualpädagogisches Konzept

Der Lebenshilfe Leonberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Verständnis von Sexualität	2
2. Rechtliche Grundlagen.....	2
3. Sexualpädagogische Haltung.....	3
4. Sexuelle Entwicklung (mit Behinderung)	5
5. Förderung sexueller Selbstbestimmung	7
6. Liebe, Sexualität und Körperlichkeit während Angeboten und Begleitung....	9
7. Sexuelle Vielfalt und geschlechtersensibles Arbeiten.....	12
8. Sexuelle Bildung und Prävention.....	13
9. (Schwangerschafts-) Verhütung, Kinderwunsch und Elternschaft.....	15
10. Sexualisierte Gewalt.....	15
11. Fachkräfte.....	17
12. Arbeit mit Angehörigen	18
13. Fach- und Beratungsstellen	18
14. Quellenangaben	20

1. Verständnis von Sexualität

Neben Nahrung, Schlaf und Schutz gehört Sexualität und das Ausleben dieser zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Sexualität dient hierbei nicht nur der Fortpflanzung, sondern ist eine Lebensenergie, die von Geburt bis zum Tod Teil des Menschen ist und die Persönlichkeitsentwicklung und Identität stark beeinflusst. Sie hat vielseitige Ausdrucksformen, zum Beispiel das Bedürfnisse nach Nähe und Zärtlichkeit, Liebe, Leidenschaft und Partnerschaft sowie körperliche und seelische Lust. Sexualität existiert unabhängig von Alter, Geschlecht oder Partnerschaft und ist in hohem Maße individuell. Sie wird kontinuierlich durch individuelle, gesellschaftliche, sozial und religiöse Bedingungen beeinflusst

2. Rechtliche Grundlagen

1999 hat die Generalversammlung der World Association for Sexual Health (WSH) die „Erklärung der sexuellen Menschenrechte“ verabschiedet. Diese beinhalten folgende Rechte:

- Das Recht auf sexuelle Freiheit
- Das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit
- Das Recht auf sexuelle Privatsphäre
- Das Recht auf sexuelle Gleichwertigkeit (die Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsrolle, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Schicht, Religion oder Behinderung)
- Das Recht auf sexuelle Lust
- Das Recht auf Ausdruck sexueller Empfindungen
- Das Recht auf freie Partnerwahl
- Das Recht auf freie und verantwortungsbewusste Fortpflanzungsentscheidungen
- Das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexualaufklärung
- Das Recht auf umfassende Sexualerziehung
- Das Recht auf sexuelle Gesundheitsfürsorge

Die Erklärung der sexuellen Menschenrechte gilt, wie jedes Menschenrecht, selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. Jeder Mensch hat das Recht selbst über seine Sexualität bestimmen zu dürfen, Sexualität ausüben zu können,

wenn dies gewollt ist und den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Es ist unter anderem die Aufgabe von Institutionen die Umsetzung dieser Rechte zu gewährleisten.

Weiterhin hat jeder Mensch ein Recht auf umfassende sexuelle Bildung, die nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltet ist. Hierzu gehört nicht nur das Wissen über Fortpflanzung, sondern auch Informationen über Lust, sexueller Ausdruck, sexuelle Vielfalt, sexuelle Gesundheit, Körperwissen und Schwangerschaftsverhütung bzw. verantwortungsbewusste Kinderplanung.

Jeder Mensch ist frei in seiner Partner*innenwahl. Dies ist lediglich durch den 13. Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ im deutschen Strafgesetzbuch eingeschränkt.

3. Sexualpädagogische Haltung

Da Sexualität ein Grundbedürfnis aller Menschen ist, ist es wichtig, dass dieser mit einer Professionalität aber auch Positivität begegnet wird. Eine positive Grundhaltung trägt zur Enttabuisierung der noch häufig schambehafteten Thematik bei und normalisiert die Tatsache, dass Menschen unabhängig des Alters, Geschlechts oder der Behinderung sexuelle Wesen sind. Eine sexualfreundliche Haltung ist die Grundvoraussetzung, um sexuelle Selbstbestimmung fördern zu können. Weitere Argumente für eine positive Grundhaltung sind:

- Fachkräfte können mit Teilnehmenden und Angehörigen „neutral“ über Sexualität sprechen
- Erfahrungen mit Körper, Gefühlen, Sinnen und Grenzen können im Sinne der Selbstbestimmung zugelassen und gefördert werden. Diese sind Grundlage für das Erleben einer positiven Sexualität und Etablierung der eigenen Grenzen
- Ängsten, Nöten und Sorgen können konstruktiv begegnet werden
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für Prävention von sexualisierter Gewalt und für den Respekt gegenüber anderen

Die Mitarbeiter fördern in ihrer professionellen und sexpositiven Haltung eine altersentsprechende, selbstbestimmte Sexualität, unabhängig der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, gelebter oder nicht gelebter Sexualität und kultureller oder religiöser Hintergründe. Teilnehmende werden über ihre Rechte auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit aufgeklärt und in diesem Bereich sensibilisiert.

Die Auseinandersetzung mit institutionellen Machtstrukturen, hinterfragen der eigene Stereotypen und Vorurteilen und strukturellen Barrieren sind die Voraussetzung für eine professionelle (sexualpädagogische) Haltung. Für Mitarbeiter*innen ist es deshalb wichtig, sich und ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und sich mit der eigenen Machtposition auseinanderzusetzen. Dies kann in Form von Weiterbildungen, Supervision, Intervision, Teamgesprächen oder Gesprächen mit der Leitung geschehen.

3.1. Einrichtungsspezifische Normen und Werte

Jede Einrichtung hat ihre eigenen Strukturen und Systeme, die als eigene Kultur angesehen werden können. Die Lebenshilfe Leonberg hat eine achtsame, wertschätzende und bedürfnisorientierte Kultur als Ziel. Dies fängt bei der Auswahl passender Mitarbeiter*innen an, die diesen Normen entsprechen und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung ins Zentrum stellen. Uns ist wichtig die Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse unserer Klient*innen jederzeit ernstzunehmend und sie zu befähigen mit diesen umzugehen bzw. sie zu erfüllen. Hierbei sind eine achtsame und gewaltfreie Kommunikation und eine grundsätzlich urteilsfreie und wertschätzende Haltung wichtig.

3.2. Umgang mit Nähe- Distanz

- Sexuelle Handlungen unter Teilnehmenden sind gestattet, wenn die Personen ihre Zustimmung geben können und dies auch tun
- Sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitenden und Klient*innen sind zu jeder Zeit verboten und ggf. eine strafbare Handlung
- Das Küssen von Klient*innen ist nicht erlaubt
- Wenn Klient*innen den Wunsch haben Mitarbeitende zu küssen ist dies abzulehnen und ggf. eine Alternative anzubieten
- Körperkontakt ist dann erlaubt, wenn er von den Klient*innen gewünscht ist z.B. Trösten, Sicherheit und Geborgenheit geben oder dem Beziehungsaufbauen dient.
- Körperliche Gesten wie z.B. eine Umarmung zur Begrüßung oder zum Abschied sind erlaubt, müssen aber von den Klient*innen initiiert und gewollt werden
- Die Intimsphäre ist ein sensibler Bereich und Mitarbeiter*innen müssen abwägen, wann es notwendig ist bei Körperhygiene und Toilettengängen anwesend zu sein und wann nicht. Ziel ist es größtmögliche Selbstbestimmung und Privatsphäre herzustellen

- Mitarbeiter*innen ist es nicht erlaubt sich vor Klient*innen aus- oder umzuziehen, entkleidet zu duschen oder auf die Toilette zu gehen
- Neben den hygienischen Vorgaben ist es Pflicht bei der Pflege Einmalhandschuhe zu tragen, um eine professionelle Distanz zu wahren
- Körperkontakt muss altersgerecht und situationsabhängig sein
- Je nach Behinderung und Entwicklungsstand kann bei Klient*innen ein größeres Bedürfnis nach Nähe geben, das ggf. auch nicht immer altersgerecht erscheint. Auch Kommunikation funktioniert in manchen Fällen besser oder ausschließlich über Körperkontakt. Hier muss stets achtsam gehandelt und sensibel auf Signale geachtet werden.
- Es ist zu vermeiden eine pädagogische oder psychische Abhängigkeit zu erschaffen (z.B. manche TNs „können“ nur von bestimmten MAs begleitet werden), da dies die Selbstbestimmung einschränkt und eine Form von Gewalt sein kann. Ob und inwiefern Abhängigkeiten bestehen, muss regelmäßig besprochen und reflektiert werden

4. Sexuelle Entwicklung (mit Behinderung)

Bei den allermeisten Menschen mit Behinderung verläuft die körperliche Entwicklung altersgerecht, unabhängig des Intelligenzalters. Auch das Sexualalter entspricht meist dem Lebensalter. Besonderheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung und Sexualität entsteht dann, wenn durch eine kognitive Behinderung eine Diskrepanz zwischen des Sexualalters und des Intelligenz- oder Emotionsalters entsteht. In jeder Lebensphase gibt es Entwicklungsschritte und damit einhergehende Entwicklungsaufgaben. Menschen mit Behinderung können aufgrund ihrer Kognition oder sozialen Umgebung einiger dieser Aufgaben nicht bewältigen und sich so häufig sexuell nicht entwickeln bzw. nur eingeschränkt. Probleme hierbei können beispielsweise sein:

- Menschen mit kognitiver Behinderung wird die eigene Sexualität abgesprochen und als asexuelle Wesen betrachtet
- Es findet keine oder unzureichende Sexualaufklärung statt
- Eingeschränkte Erfahrung von Nähe und Geborgenheit (z.B. durch häufige Krankenhausaufenthalte oder Ablehnung der Eltern)
- Möglichkeit der Erkundung des eigenen Körpers kann durch körperliche Behinderung oder ständige Betreuung, die dies unterbricht, eingeschränkt sein

- Die Entwicklung hin zu Autonomie und Abgrenzung von Eltern ist durch die Behinderung stark eingeschränkt oder wird nicht zugelassen
- Soziale Kontakte sind häufig eingeschränkt
- Rollenspiele (z.B. Eltern-Kind-Spiel) werden weniger initiiert
- Doktorspiele sind z.B. durch das Tragen von Windeln oder ständige Begleitung Erwachsener eingeschränkt
- Entwicklung von Scham oder Idee von Intimität durch Pflegesituationen eingeschränkt
- Sexuelle Erfahrungen können nicht oder nur erschwert gesammelt werden

Diese Hürden müssen bei der sexualpädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung berücksichtigt und gegebenenfalls abgebaut werden.

4.1. Unterschied kindliche und Erwachsenensexualität

Kinder und Erwachsene haben unterschiedliche Sexualitäten (siehe Tabelle). Entwicklungsbedingt können Kinder niemals sexuellen Handlungen mit Erwachsenen zustimmen, da sie von unterschiedlichen Realitäten sprechen und andere Ziele und Bedürfnisse haben.

Auch im Hinblick auf Menschen mit kognitiver Behinderung ist es wichtig sich dieser Unterschiede bewusst zu sein und auch, dass die psychosexuelle Entwicklung mit Behinderung ins Stocken geraten kann und Erwachsenensexualität in manchen Fällen nicht erreicht wird.

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
Spielerisch, spontan, aus der aktuellen Situation heraus und in diese integriert	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Häufig Beziehungs- und Bindungsorientiert
Wunsch nach Geborgenheit und Nähe, (genitale) Erregung wird bereits als Befriedigung erlebt	Verlangen nach Erregung und Befriedigung

Unbefangenheit	Befangenheit (Scham, Erwartungen, Wünsche...)
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität
Zeigelust und Selbsterkundungsspiele	Gebunden an gesellschaftlich vorgebenden Regeln und Normen (z.B. moralisch, ethisch, religiös), geprägt von bisheriger Sexual-, Körper-, Geschlechts- und Beziehungsbiografie

5. Förderung sexueller Selbstbestimmung

„Mit Selbstbestimmung ist gemeint, dass jeder Mensch selbst darüber entscheiden darf, wie er leben möchte. Diese Freiheit, über sein Leben selbst zu bestimmen, ist ein Menschenrecht, das auch durch unsere Verfassung geschützt wird.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ... “ — Art. 2 Abs. 1 GG (Auszug)“

Zitat: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321117/selbstbestimmung/> Stand 23.08.2024

Das Recht auf Selbstbestimmung trifft auch auf die Gestaltung der eigenen Sexualität zu.

Zu sexuelle Selbstbestimmung gehört u.a. das Bestimmen über:

- Den eigenen Körper
- Das Aussehen (z.B. Kleidung, Frisur, Körperschmuck)
- Die eigene Intimsphäre
- Partner*innenwahl
- Gestaltung eine romantischen/sexuellen Beziehung
- Das Ausleben der eigene Sexualität (z.B. Sexualpraktiken, Selbstbefriedigung)
- Verhütung
- Kinderwunsch

Weiterhin kann sexuelle Selbstbestimmung nur gelebt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Wissen über das Recht auf Selbstbestimmung
- Rückzugsorte
- Privatsphäre
- Wissen über Sexualität und Körper
- Zugang zu Wissen und Material (z.B. Verhütungsmittel)

Zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung gehört auch, diese zur sexuellen Selbstbestimmung zu befähigen und ihnen notwendiges Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln.

Neben dem grundsätzlichen Recht auf Selbstbestimmung hat sexuelle Selbstbestimmung einen weiteren wichtigen Aspekt. Sie ist der wichtigste Baustein zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Denn, wenn Klient*innen lernen oder gelernt haben, dass sie über den eigenen Körper und eigene Sexualität selbst bestimmen können und dürfen, besitzen sie die Fähigkeit sich von übergriffigen und missbräuchlichen Handlungen abzugrenzen. Wenn das Bewusstsein für Selbstbestimmung und den eigenen Körper fehlt, gibt es keinen Grund sich gegen Übergriffe zu wehren, da es nicht anders gelernt wurde.

Sexualisierte Gewalt passiert aus unterschiedlichen Gründen, meist jedoch um Macht und Überlegenheit zu demonstrieren bzw. sich selbst ein Überlegenheitsgefühl zu verschaffen (siehe Kapitel „Sexualisierte Gewalt“) oder aus Unwissen und fehlendem Einfühlungsvermögen für das Empfinden und die Grenzen anderer. Der zweite Aspekt trifft häufig auf Menschen mit kognitiver Behinderung zu, die sich übergriffig verhalten. Beide Ursachen können in ihrem Ursprung auch durch (sexuelle) Selbstbestimmung verringert werden. Durch die größtmögliche Selbstbestimmung und das damit einhergehende Gefühl „in Ordnung“ zu sein wird auch das Selbstwertgefühl gesteigert und der Drang über andere Macht auszuüben wird verringert oder entsteht gar nicht erst. Durch das Lernen, dass alle Menschen über sich selbst bestimmen dürfen, wird auch die Empathiefähigkeit gesteigert, das positive Gefühl für sich selbst und andere und es kommt weniger zu „unbeabsichtigten“ Übergriffen bzw. Übergriffen aus Unwissen und fehlendem Einfühlungsvermögen.

Die Förderung (sexueller) Selbstbestimmung ist, wie sexuelle Bildung, eine Querschnittsaufgabe und Teil des pädagogischen Alltags und kann beispielsweise wie folgt integriert werden:

- Individuelle Bedürfnisse werden berücksichtigt (z.B. Essenwunsch und -menge, Unternehmungen, Kleidung) und ernst genommen
- Rücksichtnahme auf Scham & Wunsch nach Intimsphäre wird respektiert (z.B. bei Toilettengängen allein lassen, an die Tür klopfen)
- Unterstützung der Klient*innen bei der Wahrnehmung und Benennung eigener Gefühle (z.B. wie fühlt sich das an? Was brauchst du?)
- Körperwahrnehmung unterstützen (z.B. was braucht dein Körper jetzt?)
- Positives Körperbild vermitteln (z.B. alle Körper sind schön und haben ihre Berechtigung)
- Vermitteln, dass es wichtig und etwas Positives ist sich wohl, sicher und gut zu fühlen und das Wissen, wie dies erreicht werden kann
- Selbstwertgefühl stärken (z.B. „Du bist willkommen“, „du kannst das Schaffen“, bedingungslose Annahme)
- Beim Grenzen spüren, setzen und Grenzen anderer respektieren unterstützen
- Vorleben: Nein heißt nein- für alle Menschen! Auch Fachkräfte oder Mitarbeitenden dürfen nicht über die Grenzen von Klient*innen gehen

6. Liebe, Sexualität und Körperlichkeit während Angeboten und Begleitung

Sexualität, Liebe und das Bedürfnis nach körperlichen Erfahrungen (auch unabhängig von Sexualität) sind Teil jedes Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Wir unterstützen alle Menschen so zu sein und zu leben, wie sie das möchten. Uns ist bewusst, dass Menschen mit Behinderung die Fähigkeit zu romantischer Liebe und Sexualität oft abgesprochen wird und unterstützen sie, darin ihren eigenen individuellen Weg zu finden und „Behinderung und Sexualität“ zu enttabuisieren.

6.1. Intimsphäre

Gerade in der Arbeit mit Schutzbefohlenen ist es wichtig Richtlinien zur Gestaltung von Pflegesituationen und Einhaltung der Intimsphäre festzulegen. In Pflegesituationen und Klient*innen der pflegenden Person meist ausgeliefert und darauf angewiesen, dass sie mit Achtsamkeit und Wertschätzung behandelt werden. Es braucht das richtige Fingerspitzengefühl um nicht übergriffig oder achtlos zu handeln. Deshalb gilt:

- Pflege findet ausschließlich mit Einmalhandschuhen statt. Zum einen aus Hygienegründen, zum anderen um eine professionelle Distanz herzustellen
- Bei jedem Klient muss vorher überprüft werden, welcher Grad an Unterstützungsbedarf wirklich notwendig ist und die Person so viel wie möglich selbst entscheiden und durchführen zu lassen
- Pflegesituationen können gerne verbal begleitet werden, um den Klienten darauf vorzubereiten, was als nächstes passiert (z.B. „Ich ziehe dir die Windel aus und dann mache ich dich mit einem Waschlappen sauber“), weiterhin muss zu jederzeit auf die Reaktion des/der Klient*in geachtet werden, ob etwas gerade angenehm oder unangenehm ist
- Wenn Klient*innen allein auf die Toilette gehen/ duschen o.ä. können, ist auch hier genau abzuwägen, ob man währenddessen im gleichen Raum bleiben muss oder ob man vor der Tür warten kann
- Bevor man einen Raum mit geschlossener oder angelehnter Tür betritt, ist bei jedem/jeder Klient*in anzuklopfen
- Um die körperliche Wahrnehmung zu schulen ist es wichtig körperliche Selbsterfahrung ermöglichen. Dies kann in Form von gegebener Privatsphäre sein, aber auch indem man so viel Auswahl wie möglich bietet (bei Essen, Kleidung, Düften) und Klient*innen auch experimentieren lässt (z.B. mit Wassertemperatur)

6.2. Freizeitangebote

Während Freizeitangeboten können sich Menschen ineinander verlieben oder eine sexuelle Anziehung zueinander spüren. Oder Paare melden sich zu Freizeitangeboten an. Wenn die Personen das möchten, können sie gemeinsam in einem Zimmer schlafen oder bei Unternehmungen Zeit miteinander verbringen.

6.3. Kinder und Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche sind sexuelle Wesen (siehe Kapitel 4 „Sexuelle Entwicklung“). Für ihre sexuelle Entwicklung ist es wichtig den eigenen Körper und ggf. Den Körper Gleichaltriger zu entdecken. Kindern muss der Raum gegeben werden ihre Genitalien zu erkunden und kennenzulernen. Beschämungen (z.B. „das macht man nicht“, „das ist Pfui“) sind unbedingt zu vermeiden. Wenn Kinder das Bedürfnis haben nackt zu sein und/oder ggf. den Körper zu erkunden ist wichtig, dass sie dies in

einem privaten Raum und nicht vor anderen Gruppenmitgliedern tun können. Weiterhin gelten folgende Regeln für „Doktorspiele“, die Kinder gerne spielen:

- Es wird niemand zum Mitmachen gezwungen und jede*r darf immer gehen
- Es wird immer nach der Zustimmung gefragt (dies muss ggf. angeleitet werden)
- Kinder streicheln und untersuchen sich immer nur so weit, wie es für das andere Kind in Ordnung ist
- Nur Kinder machen bei Doktorspielen mit, keine Jugendlichen oder Erwachsenen
- Es wird nichts eingeführt (weder Po, Vagina, Penis, Harnröhre, Mund, Nase noch Ohren etc.)

Wichtig bei Doktorspielen zu erwähnen ist, dass Kinder dies nicht zur sexuellen Befriedigung tun, sondern um sich gegenseitig zu erkunden und Körper zu entdecken. Auch ist es in der Regel in ein Rollenspiel eingebettet und dient nicht dazu Lust zu erzeugen. Es ist eine wichtige Erfahrung, um sich selbst und andere zu erkunden, eigene Grenzen kennenzulernen und ggf. zu erfahren, wie schön es ist, wenn sich jemand kümmert bzw., dass es schön sein kann sich um andere zu kümmern. Auch können erste Erfahrungen der Verantwortungsübernahme gemacht werden (z.B. „Ich bin der Arzt, ich muss behutsam mit meinem Patienten umgehen“).

Wenn Jugendliche in die Pubertät kommen, verändern sich Körper, Emotionen und Psyche gleichzeitig. Mitarbeitenden müssen darauf eingestellt sein, dass sich Reaktionen und manchmal auch die Beziehung von Klient*inne verändert. Diese Phase kann sehr aufreibend, verwirrend und anstrengend für Jugendliche sein, weshalb Verständnis und Sensibilität im Umgang gefragt sind. Neue Themen wie Liebe, Sex und Partnerschaft können auftauchen und viele Fragen verursachen. Im Sinne der sexuellen Bildung können diese von Fachkräften „neutral“ und professionell beantwortet werden. Mit dem Beginn der Pubertät verändert sich auch die kindliche Sexualität meist hin zu Erwachsenensexualität und dient nicht mehr der Körpererkundung, sondern der Befriedigung der eigenen Erregung. Dies ist eine normale und gute Entwicklung, kann jedoch auch zu Herausforderungen führen. Viele Jugendlichen müssen neu lernen wie sie mit Nähe und Distanz, neuen Körpererfahrungen und ggf. sexuellen Bedürfnissen umgehen müssen und lernen sich an soziale Normen anpassen (z.B. Selbstbefriedigung findet im privaten Raum statt oder dass überschwängliche Umarmen oder Küssen nicht immer angebracht sind.)

Auch hier ist Professionalität und Einfühlungsvermögen wichtig und Beschämungen unbedingt zu vermeiden, da diese Sexualität zum Tabuthema machen können.

6.4. Wohnen

Die Lebenshilfe Leonberg e.V. bietet seit 2024 das Angebot „Assistenz im Wohn- und Sozialraum (AWS) an. Dies ist ein Wohnangebot, bei dem Menschen in ihrer eigenen Wohnung und mit individuellem Hilfebedarf betreut werden. Ob Personen allein, in einer Wohngemeinschaft oder mit Partner*innen zusammenwohnen wollen, entscheiden Klient*innen selbst. Die Wohnung ist ihr privater Raum, den sie nutzen können, um ihre Sexualität, allein oder mit anderen, auszuleben. Mitarbeitende, die die Wohnung betreten, tun dies nur nach voriger Ankündigung, klingeln, klopfen und dem Einverständnis des Klienten. Schränke und Schubladen sind privat und dürfen erst nach Einverständnis des Klienten geöffnet und ggf. durchgeschaut werden. Für Wohngemeinschaften gilt in Bezug auf Nacktheit/ Körperlichkeit und Sexualität, womit sich alle wohl fühlen. Dies muss regelmäßig besprochen und reflektiert werden. Für Fragen bezüglich Körperaufklärung, Sexualität, Verhütung oder der Organisation einer Sexualbegleitung/ Sexualassistenten steht die Assistenzperson oder die sexualpädagogische Beratungsstelle der Lebenshilfe Leonberg zur Verfügung.

7. Sexuelle Vielfalt und geschlechtersensibles Arbeiten

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist eine Realität. Damit einher geht leider immer noch eine massive Diskriminierung von Menschen, die außerhalb der Heteronormativität oder geschlechtlich binären Struktur leben. In der Lebenshilfe Leonberg e.V. werden die Klient*innen beim Entdecken ihrer eigenen sexuellen Orientierung und des eigenen Geschlechts unterstützt. Dies kann in Form von Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt oder über unterstützende Gespräche über Ziele und Wünsche der Lebensgestaltung geschehen. Jeder Lebensentwurf wird unabhängig der Partner*innenwahl oder dem Ausleben und Gestalten des eigenen Geschlechts unterstützt.

Menschen benötigen die Chance sich so auszuleben, wie es ihren Bedürfnissen entspricht und nicht wie es gesellschaftlich erwartet wird. Räume in denen Identitätsentwicklung und Alternativen zu einer starren binären Geschlechtersymbolik angeboten werden, ermöglichen eine individuelle Entfaltung und haben einen positiven Einfluss auf die Entwicklung. Durch eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und einer gendersensiblen Pädagogik können der Verursachung

und Verstärkung sozialer Probleme und Aufrechterhaltung ungleicher Chancen entgegengewirkt werden. Die Klient*innen sollen mit ihrem biologischen und sozialen Geschlecht* und allen Privilegien und Benachteiligungen, die damit einhergehen, aber auch davon unabhängig in ihrer Individualität, mit ihren Stärken und Interessen gesehen werden.

*Geschlecht meint hier nicht nur Cis- Menschen (= Menschen, deren soziales und gefühltes Geschlecht dem bei der Geburt zugeschriebenen, biologischen Geschlechts gleicht), sondern sowohl trans- und nicht-binäre Personen, als auch Menschen deren Gender fluide oder außerhalb des Geschlechterspektrums ist.

8. Sexuelle Bildung und Prävention

Sexuelle Bildung hat mehrere Ziele:

- Aufklärung über Körper und Körperfunktionen (z.B. Pubertät, Menstruation)
- Aufklärung über Fortpflanzung und Verhütung
- Aufklärung über Sexualität und Lust (z.B. sexuelle Vielfalt, Sexualpraktiken)
- Aufklärung über sexuelle Gewalt und deren Prävention

Diese Ziele können mit ihren Inhalten meist nicht voneinander getrennt werden, da beispielsweise zu der Thematik „Fortpflanzung“ auch Körperthemen wie Zyklus oder Pubertät gehören oder zur Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt“ auch die Abgrenzung zu Lust und positiver Sexualität gehört.

Sexuelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und zieht sich durch alle Bereiche des pädagogischen Handelns und zeigt sich vor allem in nichtsexuellen Bereichen z.B.

- Empowerment
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Selbstwirksamkeitserwartung
- Förderung des Selbstbewusstseins
- Reflexion der Geschlechterrollen

8.1. Sexuelle Bildung und Prävention während Angeboten

Sexuelle Bildung ist vor allem auch Teil des Alltags. Teil davon ist, seine eigenen Bedürfnisse, Grenzen und Wünsche kennenzulernen und die Unterstützung der Mitarbeitenden ist hierbei essenziell. Es gibt viele Gelegenheiten um sinnliche, und in

dem Sinne auch lustvolle, Erfahrungen zu machen (durch riechen, schmecken, hören, sehen, tasten und fühlen). Die Teilnehmenden werden darin unterstützt, dem nachzugehen was ihnen gefällt (z.B. bei der Essenauswahl) und auch zu äußern, wenn sie etwas nicht möchten. Wer auf natürliche Weise lernt, was eine schöne Erfahrung ist und zusätzlich lernt eigene Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, kann dies auch im sexuellen Kontext tun und so eine lustvolle Sexualität für sich selbst schaffen. Wer außerdem, weiß was ihm/ihr gefällt und was nicht und gelernt hat sich von negativen Erfahrungen abzugrenzen, erlernt auch die Fähigkeit sexuell übergriffige Grenzverletzungen oder Missbrauch zu erkennen und hat gelernt, dass es richtig ist Bescheid zu geben, wenn man etwas nicht möchte.

Die Lebenshilfe Leonberg ist mit ihren Freizeitangeboten hierbei eine wichtige Säule, um eine Erfahrungsfeld zu schaffen. Der Alltag von Menschen mit Behinderung ist häufig von Lernangeboten, (medizinischer) Förderung und Arbeit geprägt. Ein Ausgleich und parallel ein Raum zum Entdecken von Genuss und Sinnlichkeit ist der Freizeitbereich, der auf Förderung und starre Regelsysteme verzichtet und des Fokus auf Wohlfühlen, Freude und Genuss hat.

Auch die körperliche Pflege kann zur sexuellen Bildung genutzt werden. Neben dem Schaffen von Auswahlmöglichkeiten (z.B. welches Duschgel genutzt werden soll) ist hier eine weitere Möglichkeit zu betonen, wie wichtig es ist, sich wohlfühlen und selbst zu bestimmen. Dies kann die Wahl der (Wasser-) Temperatur, Kleiderauswahl oder dem Schaffen von Privatsphäre auf der Toilette sein. Weiterhin besteht hier die Möglichkeit der Körperaufklärung. Das korrekt Benennen von Körperteilen baut die Scham ab über den eigenen Körper und dessen Funktionen zu sprechen und kann zum Schaffen einer erfüllten Sexualität dienen. Außerdem wird die Kommunikation über gesundheitliche Probleme (z.B. Infektionen) erleichtert und zu äußern, wenn man missbräuchlich angefasst wird oder eine andere Person anfassen muss. Nur, wenn ich das Vokabular zu den Körperteilen habe (z.B. Penis, Hoden, Vagina, Vulva) kann ich mich zu ihnen ohne Scham äußern.

Hierbei ist zu jeder Zeit altersangemessene Handeln zu beachten.

8.2. Sexualpädagogische Workshops, Beratung und Fortbildungen

Im Rahmen der sexualpädagogischen Beratungsstelle bietet die Lebenshilfe Leonberg e.V. individuelle Beratungen, Workshops für Schulen und Institutionen und Fortbildungen für Mitarbeiter*innen an. Das Angebot ist sexpositiv und im Sinne der

Menschen mit Behinderung, der sexuellen Vielfalt und Gleichberechtigung aller Menschen gestaltet. Die Beratungsstelle hat zum einen das Ziel über sexuelle Gewalt und deren Prävention aufzuklären und darüber hinaus zu einer positiv gelebten Sexualität und Körperlichkeit zu befähigen, um Menschen eine größtmöglich selbstbestimmte Sexualität zu ermöglichen. Die Fachkräfte der Beratungsstelle handeln nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und bilden sich regelmäßig weiter.

9. (Schwangerschafts-) Verhütung, Kinderwunsch und Elternschaft

Die Lebenshilfe Leonberg e.V. klärt im Sinne der Selbstbestimmung über die Verhütung von Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten auf. Das Thema Verhütung ist Teil der sexuellen Bildung und es wird eine Vielfalt an Verhütungsmethoden vorgestellt- mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen und Risiken. Es wird während Workshops oder Beratungsgesprächen nicht zu einem Verhütungsmittel hin beeinflusst. Zwangssterilisation oder das Verabreichen von Verhütungsmitteln ohne das Wissen und Einverständnis der Betroffenen lehnen wir ab. Die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs kann ebenfalls Teil der Workshops sein. Jede Person, die schwanger ist soll die Möglichkeit haben zu wählen eine Schwangerschaft auszutragen oder diese abubrechen. Für den Wunsch eines Abbruchs verweisen wir auf entsprechende Beratungsstellen.

Im Laufe des Lebens kann der Wunsch nach Kindern und Elternschaft entstehen. Wir glauben, dass jeder Menschen ein Recht auf die Verwirklichung dieses Wunsches hat und nehmen diesen ernst. Gerne vermitteln wir an entsprechende Beratungsstellen.

Wenn ein Mensch mit Behinderung ein Kind bekommt, braucht die Familie ggf. Unterstützung. Auch hier beraten wir, gemeinsam mit der EUTB, gerne und vermitteln, wenn nötig, an die passende Institution.

10. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein übergeordneter Begriff und meint alle sexuellen Handlungen, die unter Zwang und Machtausübung geschehen. Sexualisierte Gewalt ist in erster Linie eine Gewalttat, bei der es um Macht und Überlegenheit, also sexualisierten Machtmissbrauch, geht und nicht um Sexualität. Sexualisierte Gewalt kann mit körperlicher Gewalt einhergehen (z.B. Festhalten) wirkt jedoch häufig auch über psychische Gewalt (z.B. Erpressung, Überreden, Nötigung) oder rein durch das

bestehende Machtgefälle (z.B. Kind vs. Erwachsene). Hierbei ist es nicht relevant, ob eine Tat am Körper direkt, also „hands-on“ (z.B. anfassen, zum Anfassen zwingen, vergewaltigen) oder unabhängig von Berührungen, also „hands-off“ (z.B. anzügliche Bemerkungen und Blicke, zeigen von Genitalien, Fotografieren) begangen wird. Um sexualisierte Gewalt zu verhindern ist es wichtig zu verstehen, dass diese von allen sozialen Gruppen verübt werden kann und in allen sozialen Systemen (z.B. Familie, Schulklasse...) vorkommen kann. Familiäre und institutionelle Systeme in denen sexualisierte Gewalt und Sexualität tabuisiert werden, können keine funktionierenden präventiven Maßnahmen etablieren, was es Täter*innen ermöglicht sexuelle Gewalt auszuüben, auch über einen langen Zeitraum.

Was als sexueller Missbrauch im rechtlichen Sinne zählt, ist im Strafgesetzbuch Artikel 13 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Paragraph 174 bis 184 geregelt.

Sexualisierte Gewalt und der damit verbundene Machtmissbrauch beginnt häufig jedoch früher in Form von sexuellen Grenzüberschreitungen. Beispiele hierfür sind:

- Sexuelle Kommentare, Witze oder Gesten
- (zärtlicher) Körperkontakt, der keinem pädagogischen Zweck dient und nicht von Klient*innen initiiert wurde (→ was ist die Intention des Körperkontakts?)
- Das absichtliche Überschreiten bereits gesetzter Grenzen

Bereits bei sexuellen Grenzüberschreitungen muss interveniert werden, da diese bereits die Selbstbestimmung einschränken und Anbahnungshandlungen zu sexualisierter Gewalt sein können.

Für den Fall, dass es zu sexualisierter Gewalt in der Lebenshilfe Leonberg kam, gibt es einen standardisierten Ablaufplan (siehe Schutzkonzept) und bedarf einer intensiven Aufarbeitung. Hierbei kann eine externe Beratungsstelle bei der Aufarbeitung helfen.

Um Schutz und Prävention zu ermöglichen ist es unerlässlich das sexualpädagogische Konzept und des Gewaltschutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und an die aktuelle Situation und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen.

11. Fachkräfte

Vor der Einstellung neuer (Fach-) Kräfte ist ein Einstellungsgespräch und eine Hospitation in der Lebenshilfe obligatorisch. Während des Gesprächs sollten folgende Dinge angesprochen werden:

- Bisherige Erfahrung mit sexueller Bildung und Prävention
- Vorstellung unserer Präventionsmaßnahmen (u.a. Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis, Schutzkonzept...)

Nach der Einstellung neuer Fachkräfte werden diese in das sexualpädagogische Konzept eingearbeitet und im Sinne der Prävention geschult.

Sowohl Fachkräfte als auch alle anderen Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) verpflichten sich im Sinne der (sexuellen) Selbstbestimmung für unsere Klient*innen zu handeln und stets zur Selbstreflexion bereit zu sein. Allen Mitarbeitenden stehen das sexualpädagogische Konzept und Gewaltschutzkonzept schriftlich zur Verfügung, darüber hinaus werden sie geschult Prävention von sexueller Gewalt in ihre Arbeit zu integrieren. Mitarbeitende werden über das Beschwerdemanagement und den standardisierten Umgang mit (sexueller) Gewalt informiert.

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderung bedarf einer hohen Sensibilität, da durch die Rollen "Betreuer" und „zu Betreuende“ eine Machtgefälle entsteht. Dieses Gefälle kann nicht aufgelöst werden, da auch ohne Betreuungsverhältnis eine Diskrepanz an Wissen, Handlungsspielraum, Ressourcen, Rechten und Privilegien besteht. Diesem Machtgefälle muss sich bewusst gemacht werden und regelmäßig reflektiert werden und Ziel ist, trotz dessen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Menschen mit Behinderung zu schaffen und nach ihrer Lebensrealität und ihren Bedürfnissen zu handeln und nicht von der eigenen Position auszugehen oder diese gar zu missbrauchen.

Mitarbeitenden stehen folgende Informationen im Anhang zu Verfügung:

- Schutzkonzept
- Verfahrensweg bei Gewalt, Übergriffen oder dem Verdacht auf diese
- Gewalttappel
- Vorlage Vorfallsbericht

Ziel ist die Etablierung einer Atmosphäre der Transparenz, Offenheit, Wertschätzung und des Vertrauens. Im Rahmen von Betreuungen kann und wird es immer wieder zu Grenzverletzungen, Überforderung und (pädagogischen) Fehlern kommen. Hierbei ist wichtig, dass diese offen und ohne Verurteilung angesprochen und aufgearbeitet werden können. Nur, wenn die Basis einer positiven, konstruktiven Fehlerkultur besteht, können sich Mitarbeitenden weiterentwickeln und eine Kultur die geprägt von Überforderung, Druck und Vertuschen ist vermieden werden. Hierzu können Fallgespräche, Interventionen, Supervisionen, kollegiale Beratung und Feedbackgespräche mit der Leitung genutzt werden.

12. Arbeit mit Angehörigen

Gerne beraten wir Angehörige von Menschen mit Behinderung, auch zu sexualpädagogischen Fragen bezüglich ihres Kindes/ Angehörigen. Dies kann in Einzelgesprächen oder Gruppenangeboten (z.B. Infoabende) geschehen. Die individuelle Familienkultur und – werte werden hierbei berücksichtigt und urteilsfrei betrachtet. Ziel der Beratung ist hierbei größtmögliche Selbstbestimmung und Schutz, bei einer grundsätzlichen Sexpositivität, für den Menschen mit Behinderung herzustellen.

13. Fach- und Beratungsstellen

Kobra e.V. Stuttgart

Beratung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Eltern und Fachkräften

Web: www.kobra-ev.de

Tel: 0711 16297-0

E-Mail: beratungsstelle@kobra-ev.de

Wildwasser Stuttgart e.V.

Für Frauen, auch mit Behinderung oder Fluchterfahrung

Web: www.wildwasser-stuttgart.de/

Tel: 0711- 857068

E-Mail: info@wildwasser-stuttgart.de

Kein Täter werden

Für Betroffene und Angehörige von Betroffenen die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

Web: www.kein-taeter-werden.de

Tel: 0731 500 61960

E-Mail: praevention.psychosom@uniklinik-ulm.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Web: www.Hilfetelefon.de

Tel.: 08000116016

Auch ein Chat möglich

N.I.N.A e.V.- Hilfe und Beratung bei sexuellem Missbrauch

Web: www.nina-info.de

Tel: 0800 22 55 530

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Profamilia Stuttgart

Web: <https://www.profamilia.de/stuttgart>

Tel: 0711 6567906

Email: stuttgart@profamilia.de

Profamilia Böblingen

<https://www.profamilia.de/boeblingen>

Tel.: 07031 678005

E-Mail: boeblingen@pofamilia.de

Thamar Böblingen

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Web: www.thamar.de

Tel.: 07031 222066

E-Mail: beratungsstelle@thamar.de

Berta-Telefon

Bei organisierter und ritueller Gewalt

Tel: 0800 3050750

14.Quellenangaben

https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Schule_und_Zuwanderung/Fachtagung/Handout_sexuelle_Menschenrechte.pdf